

Kundmachung

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2011 wird hiermit aus der Niederschrift der 35. Sitzung des Gemeinderates am 08.10.2026 unter Vorsitz des Bürgermeisters Klaus Gasteiger kundgemacht:

Bei der 35. Sitzung des Gemeinderates am 08.10.2026 wurde unter Tagespunkt 10 eine Rahmenvereinbarung (Kontokorrentkredit) zur Sicherstellung der Liquidität für die Immobilien Kaltenbach GmbH bei der Raiffeisenregionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell ab sofort bis 31.12.2027 beschlossen.

Um die Liquidität der Immobilien Kaltenbach GmbH aufrechtzuerhalten, beschließt der Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen einen Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenregionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell ab sofort bis 31.12.2027. Die Höhe des Rahmens wird bei der Raiffeisenregionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell mit € 50.000,00 festgesetzt. Zu folgenden Konditionen Sollzinssatz 3 Monatseuribor + 0,9 % Aufschlag Bereitstellungsgebühr 0,00 Euro. Anpassungen immer zu Quartalsbeginn. Die Haftung wird übernommen, die Rahmenvereinbarung wird der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bürgermeister:

Klaus Gasteiger



Kundmachungsvermerk:

angeschlagen am: 09.10.2026

abzunehmen am: 26.10.2026

abgenommen am: